

An die  
Damen und Herren Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Niederkassel

Nachrichtlich:

Allen Ratsmitgliedern, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, sowie allen stellvertretenden Ausschussmitgliedern zur Kenntnis

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

**am Mittwoch, dem 07.10.2020, um 18:00 Uhr**, findet im **Schulzentrum Süd; Einfeldsporthalle, Niederkassel-Mondorf, Langgasse 126** eine **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Niederkassel** statt, zu der ich hiermit freundlichst einlade.

Zur Sitzung ergeht folgende

**Tagesordnung:**

	<b>Erl. Seite</b>
<b><u>A. Öffentliche Sitzung</u></b>	
1. Entscheidungen über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle Vorlage: 2740/2014-2020	<b>2</b>
2. Flexible Buchungszeiten in städtisch KITAS ab Kitajahr 21/22 Vorlage: 2737/2014-2020	<b>3</b>
3. Mitteilungen und Anfragen Vorlage: 2741/2014-2020	<b>6</b>

Mit freundlichen Grüßen

Schlüter  
(Ausschussvorsitzende)

beglaubigt  
Börner

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. I / Bö

**Vorlagen-Nr. 2740/2014-2020**

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

07.10.2020

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-  
gegenstand

Entscheidungen über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen  
Sitzungsprotokolle

## **Sachverhalt:**

Die Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.08.2020 wurde freigegeben.

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

**Vorlagen-Nr. 2737/2014-2020**

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

07.10.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Flexible Buchungszeiten in städtischen Kitas ab Kitajahr 21/22

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
 Kostenträger:  
 Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
 Kostenstelle:  
 Kostenträger:  
 Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

**Sachverhalt:**

Gemäß § 3 KiBiz richtet sich der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruchs nach dem individuellen Bedarf der Familien. Die Eltern haben das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihrem Bedarf und im Rahmen des Gesetzes zu wählen. Die Jugendämter sollen gemäß § 4 KiBiz das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang entsprechen.

Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, möchte die Stadt Niederkassel in den städtischen Kindertagesstätten ab Kitajahr 2021/22 zwei neue Buchungsformate einführen, die nach Einschätzung der Fachverwaltung besonders attraktiv für Eltern sind:

- 25 Std. Flex
- 35 Std. Flex

Flexibilisierung der Arbeitszeit muss nach Überzeugung des Fachbereichs Jugend auch flexiblere Betreuungsformate in Kitas nach sich ziehen.

Deshalb geht die Stadt Niederkassel in Bezug auf die Serviceorientierung neue Wege, verlässt aber dabei ihren pädagogischen Anspruch nicht.

Die Kindertagesstätte ist ein wesentlicher Bildungsort. Sie bereitet alle Kinder - insbesondere auch sozial benachteiligte Kinder, Kinder mit Behinderung, Kinder mit Sprachdefiziten u.a. auf Grund von Migrationshintergrund - auf einen gelingenden Schulstart vor. Die prägende Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist hinlänglich wissenschaftlich belegt.

Mit dem folgenden Buchungskonzept wird daher sowohl dem Bildungsauftrag als auch dem Servicegedanken im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen.

## **1. Kernzeiten der frühkindlichen Bildung definieren und ausgestalten**

Bildungsangebote in Kitas werden sowohl alltagsintegriert, d.h. situativ und „ungeplant“ als auch im Rahmen gezielter Aktivitäten zum Kompetenzerwerb im psychosozialen, musisch- kreativen, psychomotorischen, naturwissenschaftlich-entdeckendem – experimentellen und sprachlichen Bereich dargeboten. Gezielte Angebote in o.g. Bereichen werden von den Eltern in besonderer Weise wahrgenommen und wertgeschätzt. Eine Flexibilisierung von Buchungszeiten darf daher nicht dazu führen, dass Kinder in größerem Umfang von diesen Angeboten ausgeschlossen werden.

Der Kitaalltag wird entsprechend so umstrukturiert, dass wesentliche Angebotsformate frühkindlicher Bildung regelmäßig an den fünf Vormittagen/ Woche konzentriert werden. Ziel ist es – trotz Flexibilisierung - alle Kinder mit diesen Bildungsinhalten zu erreichen.

## **2. Lebens- und Arbeitsrealität von Familien anerkennen**

Aus der Elternbeitragsenerhebung in Kindertagesstätten ist bekannt, dass in den meisten Familien beide Eltern berufstätig sind, allerdings ist in der überwiegenden Mehrzahl ein Elternteil teilzeitbeschäftigt ist. Teilzeitbeschäftigung ist sehr unterschiedlich ausgestaltet, und differenziert sich im Zuge zunehmender Möglichkeiten zum Homeoffice weiter aus. Eher selten bedeutet Teilzeitbeschäftigung, dass das Elternteil an 5 Tagen beruflich tätig ist. Mischformen bei denen an einen Tag z. B. ganztags an anderen halbtags an einem ggf. Wochentag gar nicht gearbeitet wird, sind die Regel. Verständlicherweise haben Eltern zum Teil den Wunsch, ihr Kind z.B. an ihrem freien Tag nicht in die Kita zu bringen, sondern gemeinsam mit ihm zu gestalten. Dies ist natürlich auch heute schon möglich, denn eine Kitapflicht besteht nicht. Eltern, die grundsätzlich auf das Betreuungsangebot der Kita an einem Tag/ Woche verzichten möchten, sollen dies im Zuge der Neuregelung aber auch in Flex System verbindlich so buchen können. In diesem Fall muss Eltern fairerweise vermittelt werden, dass es sein kann, dass bestimmte Angebotsformate an dem von der Familie gewählten „freien Tag“ durchgeführt werden und dass es nicht in jedem Fall möglich ist, diese ein weiteres Mal zu wiederholen.

## **3. Gestaltung des Kitalltags: Bring- und Abholzeiten**

Kitas arbeiten grundsätzlich mit festen Alltagsritualen, die dem Tagesablauf gliedern, Ordnung, Struktur und Sicherheit vermitteln. Bring- und Abholzeiten sind daher auch in einem flexibilisierten System von großer Bedeutung.

### **1. Bringzeiten**

es bleibt bei den - jeweils zum Beginn des Kitajahres mit den Eltern abgestimmten – Bringzeiten. Sie liegen in den städt. Kitas i.d.R. bei: 7.30 Uhr oder 7.00 Uhr

### **2. Abholzeiten im Flex System:**

**erste** mögliche Abholzeit ist **12.00 Uhr / bzw. 12.30 Uhr** (je nach Beginn der Öffnungszeit der Kita) Wenn diese Öffnungszeit gewählt wird, ist eine Buchung ohne Mittagessen möglich. Bei der Einführung der Flex -buchungen wird die Essensgeldberechnung von wochen- auf tageweise Berechnung umgestellt.

**Zweite** mögliche Abholzeit ist **14.00 Uhr/ 14.30 Uhr** (je nach Beginn der Öffnungszeit der Kita) Diese Abholzeit beinhaltet automatisch das Mittagessen in der Kita, bei U 3 Kindern auch den Mittagsschlaf.

**Dritte** Abholzeit: Hier ändert sich nichts, die Kinder können wie bisher bis 16.00 Uhr / 16.30 Uhr\* in der Kita verbleiben.

\*Aus diversen Befragungen ist bekannt, dass einzelne Eltern Betreuungsbedarfe über 16.00 Uhr/ 16.30 Uhr hinaus haben. Derzeit wird von der Verwaltung ein Konzept erarbeitet, wie diese Bedarfe möglichst umfassend und unter Einsatz der hierfür gesondert zur Verfügung gestellten Landesmittel befriedigt werden können.

Das Konzept wird im nächsten Schritt in der AG § 78 Kindertagesbetreuung mit den freien Trägern und den Kindertagespflegepersonen besprochen. Ebenso wird der Jugendamtseaternbeirat an der Diskussion beteiligt. Eine Beschlussvorlage ist für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.20 geplant.

Im Rahmen der hier beschriebenen Struktur, können die Eltern ihre Buchungszeiten in den von KiBiz vorgegebenen 3 Stufen: 25, 35, 45 Std. frei wählen. Sie gelten dann jeweils für ein Kita-Jahr. Auf ihnen basiert:

- die jeweils zum 15. März jeden Jahres erforderliche und danach nicht mehr veränderbare Platzanmeldung beim LVR
- die Planung des Personalbedarfs in Kooperation zwischen FB 1 und FB 5
- Die konkrete Personaleinsatzplanung in den jeweiligen Kitas

Eine unterjährige Veränderung des gebuchten Stundenumfangs, ist auf Grund der erheblichen organisatorischen und haushälterischen Konsequenzen i.d.R. nicht möglich.

Im Folgenden werden mögliche Buchungsformate beispielhaft aufgeführt, die den hohen Grad an Wahlmöglichkeit für die Eltern deutlich machen:

### **Beispiele für Flex- Buchungszeiten:**

#### **25 Flex:**

Mo	Di	Mi	Do*	Fr
07.00- 12.00 Uhr	07.00- 12.00 Uhr	07.00-12.00 Uhr	07.00- 16.00 Uhr	entfällt
07.30-12.30 Uhr	entfällt	07.30-12.30 Uhr	07.30- 16.30 Uhr	07.30-12.30 Uhr

Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.30-14.30 Uhr	07.30-12.30 Uhr	07.30- 14.30 Uhr	07.30- 12.30 Uhr	entfällt

#### **35 Flex:**

Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00-14.00 Uhr	07.00-16.00 Uhr	07.00- 16.00 Uhr	07.00- 14.00 Uhr	entfällt

Mo	Di	Mi	Do	Fr
entfällt	07.30-16.30 Uhr	07.30- 16.30 Uhr	07.30- 16.30 Uhr	07.00-14.00 Uhr

Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00-12.00 Uhr	07.00-14.00 Uhr	07.00- 16.00 Uhr	07.00- 16.00 Uhr	07.00-12.00 Uhr

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung von flexiblen Buchungszeiten - 25 Flex und 35 Flex- in städtischen Kindertagesstätten und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. I / Bö

**Vorlagen-Nr. 2741/2014-2020**

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

07.10.2020

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-  
gegenstand

Mitteilungen und Anfragen

**Mitteilungen**

- a) der Ausschussvorsitzenden
- b) der Verwaltung

**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen
- b) Sonstige Anfragen